

Erstellung des Schulpavillons Hänggeli

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. März 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I. Bedürfnisfrage

Mit Vorlage vom 10.1.1966 unterbreitete Ihnen der Stadtrat einen Bericht und Antrag über den Ankauf der im Eigentum der Crypto AG stehenden Grundstücke GBP Nrn. 647 und 2512 im Ausmass von zusammen 1043 m² an der Fadenstrasse zum Preise von Fr. 250'000.--. Der Kauf dieser beiden Grundstücke wurde mit der Erstellung eines neuen Kindergartens im Quartier zwischen Aegeristrasse und Zugerbergstrasse begründet.

An der Sitzung vom 14. Februar 1966 genehmigte der Grosse Gemeinderat ohne Gegenstimme den Kaufvertrag mit der Crypto AG und bewilligte den erforderlichen Kredit von Fr. 250'000.--.

Die Notwendigkeit der Erstellung eines Kindergartens im Gebiet Gutsch/Weinberg/Rosenberg/Rötel muss nach wie vor als unbestritten angesehen werden. Der Weg von diesen Quartieren zu den Kindergärten "Grünring" und "Daheim" ist für Kleinkinder zu weit und birgt beim ständig zunehmenden Verkehr erhebliche Gefahren in sich. Dies trifft insbesondere zu, wenn die Kinder die Aegeristrasse überqueren müssen. Wohl ist durch die Eröffnung eines weiteren Kindergartens in der Solitude an der Kasernenstrasse eine gewisse Erleichterung eingetreten. Die Wohnbautätigkeit im Gebiet des Rötels, der Gutschweid und der Sackmatt nimmt aber unaufhaltsam ihren Fortgang. Die Eröffnung eines Kindergartens im Hänggeli drängt sich deshalb des günstigen Standortes wegen auf.

Für die Bedürfnisse des Kindergartens würde ein Pavillon mit einem Schulzimmer ausreichen. Abgesehen davon, dass ein Einerpavillon nicht oekonomisch ist, da die Nebenräume wie Lehrerzimmer, WC-Anlagen usw. ebenfalls erstellt werden müssen, ist vom Standpunkt der Schule ein Zweierpavillon vorzuziehen, insbesondere aus folgender Ueberlegung:

Die 5. und 6. Klasse werden im Bereiche der Schulhäuser Burgbach/Kirchmatt/Maria Opferung bereits vierfach geführt. Dasselbe gilt ab 1971 auch für die 3. und 4. Klasse, während die 1. und 2. Klasse, unter Einbezug des Pavillons Schönegg, im gleichen Gebiet nur dreieinhalbfach geführt werden. Da die Klassenbestände, besonders auch in den unteren Klassen, immer

grösser werden, müssen wir in Zukunft auch die untern Klassen für dieses Schulgebiet vierfach führen. Dies kann nur erreicht werden, wenn im Hänggeli ein Doppelpavillon erstellt wird, wobei ein Zimmer für eine 1./2. Schulklasse zur Verfügung steht. Die Kinder der untern zwei Klassen im Gebiet Weinberg/Gutsch haben damit, wie die Kinder im Gebiet Schönegg, keinen langen und gefährlichen Schulweg mehr. Die Klassen können alsdann durchgehend für das Gebiet Burgbach/Kirchmatt/Maria Opferung/Schönegg/Hänggeli als Vierer-Zug geführt werden.

II. Projekt und Kostenvoranschlag

Der Stadtrat hat durch das Architekturbüro Fritz Stucky in Zug verschiedene Varianten studieren lassen, um dem Wunsche des Grossen Gemeinderates nach einer grösstmöglichen Ausnützung zu entsprechen. Die zur Verfügung stehende Bauparzelle ist mit 1043 m² verhältnismässig klein, um darauf einen Schulpavillon mit 2 Schulzimmern und den dazugehörenden Nebenräumen zu erstellen. Ausserdem ist die Parzelle auf drei Seiten von Strassen umgeben, die mit ihren Baulinien das zur Verfügung stehende bebaubare Terrain zusätzlich einschränken. Dagegen zeigte sich, dass das Untergeschoss in günstiger Weise als Einstellgarage für 12 Personenwagen verwendet werden kann, was im Hinblick auf die grosse Parkierungsnot im Gebiet der Faden- und Weinbergstrasse sehr zu begrüssen ist. Dabei erachten wir es als selbstverständlich, dass sich diese Einstellgarage selbst verzinsen und amortisieren soll.

III. Projekt

Das vom Stadtbauamt ausgearbeitete Projekt umfasst:

Eingeschossiger Pavillon System Variel vom Hänggeliweg durch eine Rampe zugänglich. Räumlichkeiten: 1 Kindergartenraum mit Puppennische, 1 Klassenzimmer, 1 Lehrerzimmer, 1 Abstellraum bzw. Materialraum, Garderoben, Toiletten und Putzraum, 1 Heizraum für Oelheizung. Die eigentliche Spielfläche der Anlage ist teils mit Rasen, teils mit Hartbelag versehen. Auf den Plätzen sind Spielgeräte und Sitzbänke vorgesehen.

IV. Kostenzusammenstellung

Laut detailliertem Voranschlag betragen die Kosten:

1. Aushub- und Erdarbeiten	Fr. 14'000.--
2. Maurer-, Beton und Kanalisationsarbeiten	
a) Garagen	Fr. 66'000.-
b) Stützmauern	" 29'000.-
c) Pavillon	" <u>24'500.-</u> Fr. 119'500.--
3. Spenglerarbeiten	<u>Fr. 1'200.--</u>
	Uebertrag Fr. 134'700.--

	Uebertrag	Fr. 134'700.--
4. Blitzschutzanlage		Fr. 2'200.--
5. Flachdacharbeiten		Fr. 11'000.--
6. Asphaltarbeiten vor Garagen inkl. Trottoirergänzung		Fr. 9'000.--
7. Sanitäre und elektrische Installationen		Fr. 2'000.--
8. Schlosserarbeiten:		
a) Garagetor	Fr. 9'000.--	
b) Trenngitter und Roste	<u> " 2'000.--</u>	Fr. 11'000.--
9. Malerarbeiten		Fr. 3'000.--
10. Gartenarbeiten		Fr. 8'000.--
11. Schulpavillon 11 Elemente		Fr. 200'000.--
12. Mobilier und Spielgeräte		Fr. 30'000.--
13. Verschiedenes		<u>Fr. 6'100.--</u>
<u>Total Baukosten</u>		Fr. 417'000.-- =====

Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Stand der Baukosten per 1. November 1969.

Der auf die Primarschule entfallende Kostenanteil ist gemäss kantonalem Schulgesetz subventionsberechtigt.

Auf den Garagetrakt entfällt, nach Abzug der als Foundation für den Pavillon erforderlichen Kostenanteile, ein Aufwand von Fr. 114'000.--. Die Garage bietet 12 Personenwagen Platz, die in Zweierboxen untergebracht sind. Es kann mit einem monatlichen Ertrag von Fr. 50.-- bis Fr. 60.-- pro Pw gerechnet werden. Dies ergibt einen Jahresertrag von Fr. 7'200.-- bis Fr. 8'640.--. Die Bruttorendite beträgt demgemäss rund 6,3 bis 7,5 %. Nachdem in diesem Quartier ein Mangel an Einstellgaragen besteht und sich im Zusammenhang mit der Erstellung des Schulpavillons Hänggeli eine sehr günstige Gelegenheit zur Schaffung von Auto-boxen ergibt, ist es sicher zweckmässig und im öffentlichen Interesse gelegen, das beschriebene Raumprogramm zu verwirklichen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, der Erstellung des Schulpavillons Hänggeli mit Unterniveaugaragen zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 417'000.-- zu bewilligen.

Zug, 17. März 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger A. Grünenfelder

Beilagen:

Projektpläne
Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND ERSTELLUNG DES SCHULPAVILLONS HAENGGELI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 205
vom 17. März 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt des Stadtbauamtes für die Erstellung des Schulpavillons Hänggeli wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 417'000.-- bewilligt. Hievon kommt die Subvention gemäss kantonalem Schulgesetz in Abzug.

Der Kredit erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag 1.11.1969.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

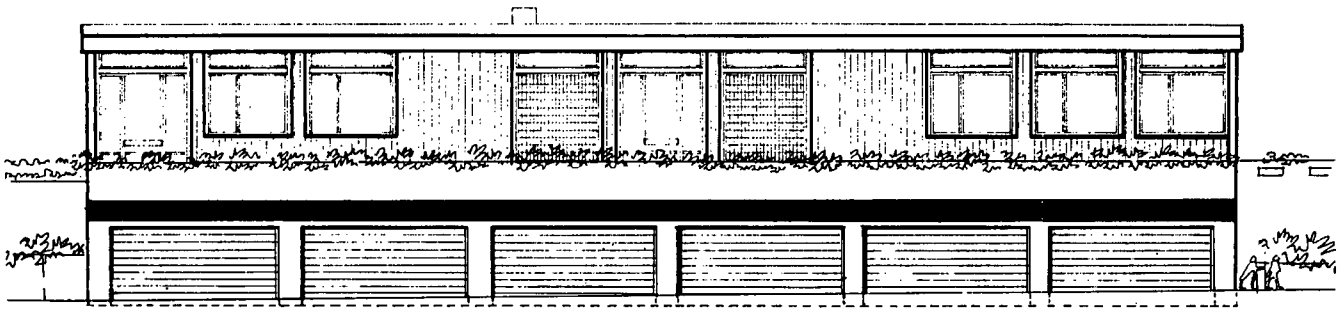
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

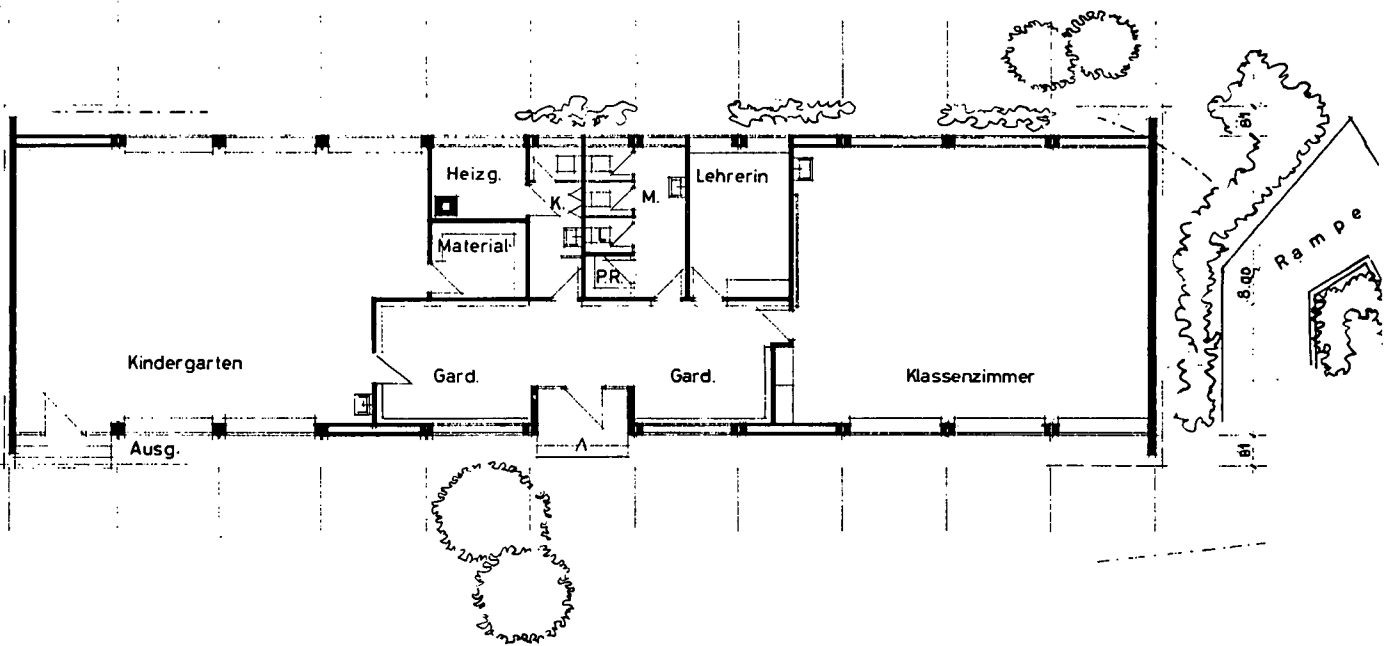
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

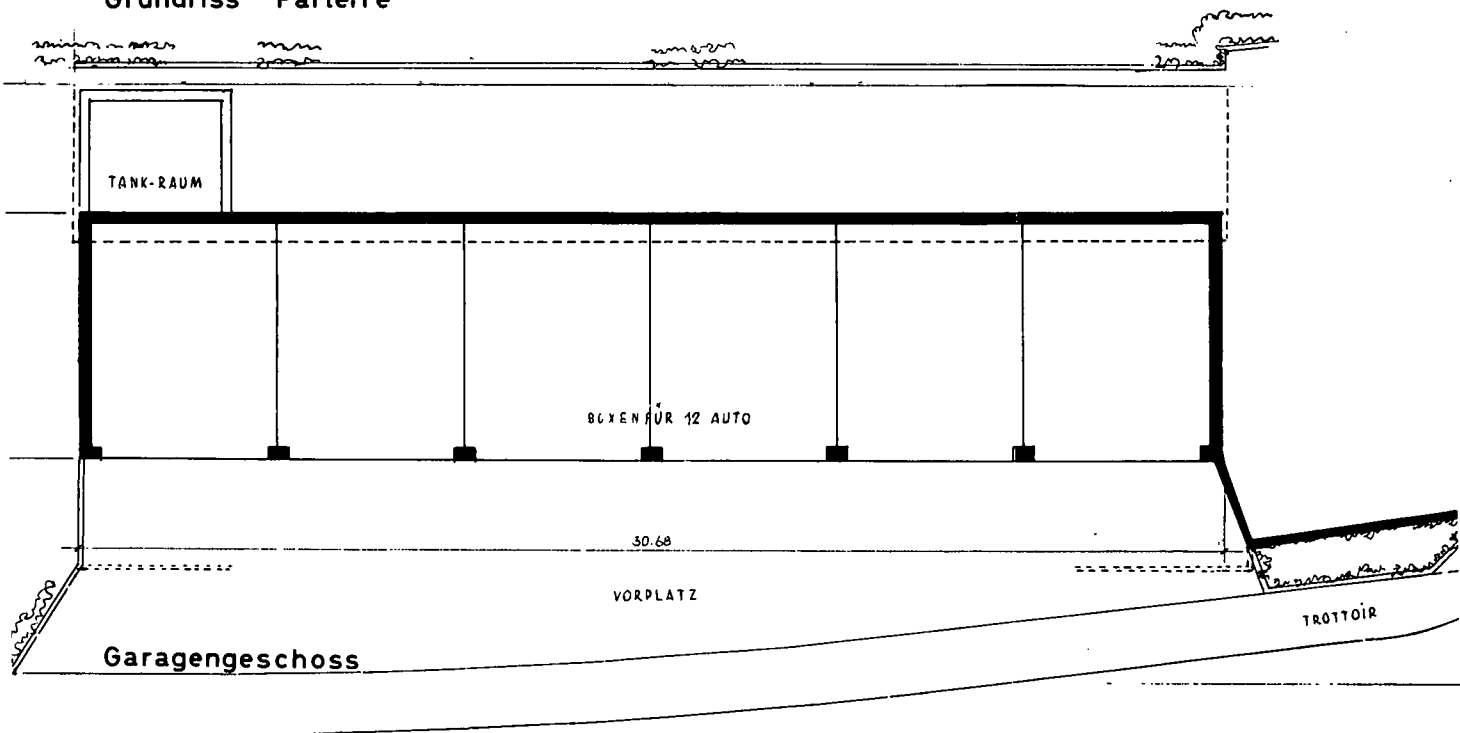
SCHULPAVILLON HENGGELI



Ansicht von Westen



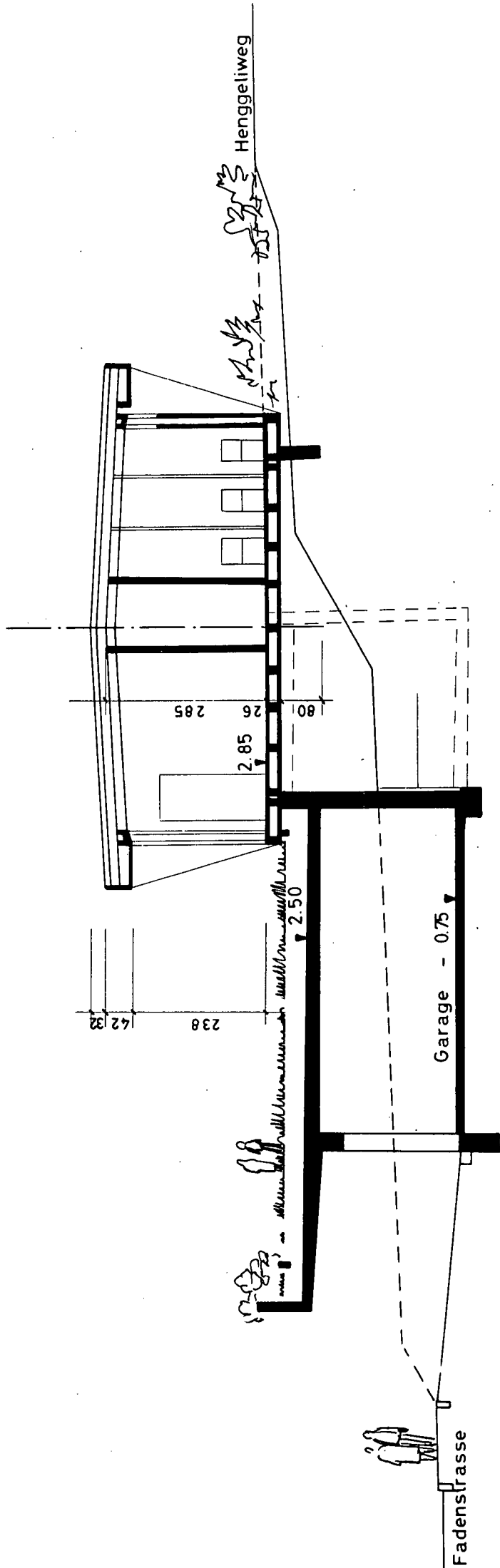
Grundriss Parterre



Garagengeschoß

SCHULPAVILLON HENGGELI

Schnitt 1:100



Erstellung des Schulpavillons Hänggeli

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 19. Mai 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an der Sitzung vom 5. Mai 1970 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtrat Dr. Philipp Schneider und lic.iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, zur Vorlage "Erstellung des Schulpavillons Hänggeli, Kreditbegehren" Stellung genommen. An der Beratung nahm auch Architekt Fritz Stucky teil, welcher seinerzeit im Auftrag des Stadtrates verschiedene Varianten für die Ueberbauung der Liegenschaft Hänggeli studierte.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

Die Vorlage wurde durch die Herren Stadträte August Sidler und Dr. Philipp Schneider erläutert. Die Notwendigkeit der Schaffung eines Kindergartens und eines Schulzimmers für die Unterstufe der Primarschule in diesem Gebiet war unbestritten. Die Kommission hat sich jedoch gefragt, ob es richtig sei, auf einen massiven Garagebau einen provisorischen Pavillon zu stellen. Denn um einen solchen handelt es sich vorliegendenfalls. Ueber die Ausnützung der Parzelle wurden im Auftrag des Stadtrates durch Herrn Architekt Fritz Stucky schon vor einiger Zeit mehrere Ueberbauungsvorschläge erstellt. Nachdem das Schulpräsidium in der Kommission erklärte, dass die Anlage kein vorübergehendes Provisorium darstelle, sondern ein Bauvorhaben betreffe, welches in diesem Gebiet eine wichtige Aufgabe zu erfüllen habe, war man der Ansicht, dass dieses provisorische Pavillonssystem schon aus ästhetischen Gründen nicht verantwortet werden kann. Bei einer totalen Kostensumme von rund Fr. 417'000.-- dürfte es sicher mit wenig Mehrkosten möglich sein, einen massiveren Bau, welcher besser in die Gegend passt und das zur Verfügung stehende Baugelände ästhetisch besser überbauen lässt, zu erstellen. Die Frage, ob bei einem solchen Bau auch eine Wohnung für den Abwart oder eventuell für andere städtische Funktionen ganz allgemein zu erstellen sei, wurde von der Kommission, nachdem mit Kosten für diese Wohnung in der Höhe von rund Fr. 150'000.-- zu rechnen ist, mit 4 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Die Kommission ist der Auffassung, dass auf Grund

der zahlreichen vorliegenden Varianten von Architekt Stucky ein Projekt mit einem Kindergarten, einem Klassenzimmer für die Unterstufe sowie den nötigen Nebenräumen gemäss den Normalien der Stadt in Bezug auf das Raumprogramm auszuarbeiten ist. Die in der Vorlage Nr. 205 aufgezeigte Garagelösung sollte in das auszuarbeitende Projekt übernommen werden. Dem Gemeinderat wäre eine Variante mit detailliertem Kostenvoranschlag für die konventionelle Bauweise und eine Variante in der Fertigelementbauweise vorzulegen. Damit sich der Gemeinderat auch einmal Rechenschaft über die immer wieder auftauchenden Behauptungen über die Preisgünstigkeit der einen oder andern Baumethode geben kann. Die Projektierungsarbeiten wären sofort zu veranlassen und so voranzutreiben, dass das Projekt mit Kostenvoranschlag innert kürzester Zeit vorgelegt werden kann.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Aussprache und Prüfung gelangt die Kommission einstimmig zum Antrag, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Stadtrat sei zu beauftragen, auf Grund des Berichtes der Baukommission ein neues Projekt in den gewünschten Varianten vorzulegen.

Zug, 19. Mai 1970

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Erstellen eines Kleinschulhauses mit Kindergarten im Hänggeli
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. Juli 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I. Bedürfnisfrage

Mit Vorlage Nr. 87 vom 10. Januar 1966 unterbreitete Ihnen der Stadtrat Bericht und Antrag über den Ankauf der im Eigentum der Crypto AG stehenden Grundstücke GBP Nrn. 647 und 2512 im Ausmass von zusammen 1043 m² an der Fadenstrasse zum Preise von Fr. 250'000.--. Der Kauf dieser beiden Grundstücke wurde mit der Erstellung eines neuen Kindergartens im Quartier Weinberg, Rosenberg, Gutsch, Röteli begründet. An der Sitzung vom 14. Februar 1966 genehmigte der Grosse Gemeinderat ohne Gegenstimme den Kaufvertrag mit der Crypto AG und bewilligte den erforderlichen Kredit.

Die Notwendigkeit der Erstellung eines Kindergartens in diesem Gebiet muss nach wie vor als unbestritten angesehen werden. Der Weg von diesen Quartieren zu den Kindergärten "Grünring" und "Daheim" ist für Kleinkinder zu weit und birgt beim ständig zunehmenden Verkehr erhebliche Gefahren in sich. Dies trifft insbesondere zu, wenn die Kinder die Aegeristrasse überqueren müssen. Die Wohnbautätigkeit im Gebiet des Rötels, der Gutschweid und der Sackmatt nimmt unaufhaltsam ihren Fortgang. Die Eröffnung eines Kindergartens im Hänggeli drängt sich deshalb des günstigen Standortes wegen auf.

Die Klassenbestände der Primarschulen werden immer grösser. Ab 1972 muss daher im Bereich der Schulhäuser Maria Opferung, Kirchmatt, Burgbach eine neue dritte Klasse eröffnet werden, wofür in diesem Gebiet kein Schulraum zur Verfügung steht. Der Pavillon Schönegg ist bereits überfüllt. Im Gimmenenquartier hält die Bautätigkeit weiterhin an. Die Kinder dieses Gebietes müssen für die 1. und 2. Klasse dem Pavillon Schönegg zugeteilt werden. Deshalb werden die Kinder des Guggithalquartiers, die jetzt im Pavillon Schönegg zur Schule gehen, mit dem neuen Schuljahr den Schulhäusern Maria Opferung und Kirchmatt zugewiesen werden. Um diese zu entlasten, muss im Hänggeli eine neue 1./2. Klasse geführt werden. Die 4 projektierten Schulräume werden somit ab Frühjahr 1972 mit einem Kindergarten, einer 1./2. Klasse und einer 3. Klasse belegt. Ein Raum bleibt als Reservezimmer für die Schule. - Damit können im Kreis Burgbach / Kirchmatt / Maria Opferung / Schönegg / Hänggeli alle Primarklassen ab 1972 vierfach geführt werden.

II. Projekt

Der Stadtrat hat im Jahre 1966 durch das Architekturbüro F. Stucki in Zug verschiedene Varianten studieren lassen, um dem Wunsche des Grossen Gemeinderates nach einer bestmöglichen Ausnützung zu entsprechen. 1968 wurde dem Stadtrat ein Projekt unterbreitet, das 2 Klassenzimmer mit Abwartwohnung umfasste. Zu diesem Zeitpunkt fanden die Debatten über Steuererhöhung und Budgetbeschneidungen statt. Aus Spargründen wurde u.a. auch das Bauvorhaben Hänggeliweg gestrichen.

Die Schulverwaltung verwies im Frühjahr 1969 erneut auf die dringende Notwendigkeit zur Schaffung eines Kindergartens hin. Aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen, entschied sich der Stadtrat für die Erstellung eines eingeschossigen Pavillons, System Variel in Holzelementen, mit 2 Klassenzimmern. Ausserdem wurde gegen die Fadenstrasse hin eine Unterniveau-Einstellgarage für 12 PW miteinbezogen.

Anlässlich der Baukommissionssitzung vom 19. Mai 1970 wurde das Projekt infolge zu geringer Ausnützung der Parzelle zurückgewiesen und die Ausarbeitung von 2 Projektvarianten mit detaillierten KV verlangt. Der Grosse Gemeinderat hat diesem Vorgehen insbesondere des Vergleiches konventioneller- oder Elementbauweise wegen zugestimmt.

Das im März 1971 von Herrn Arch. F. Stucky abgelieferte Bauprojekt in konventioneller Bauart umfasste einen Kindergarten, zwei Klassenzimmer und vier Doppelgaragen. Die Kosten wurden gemäss Kostenvoranschlag (Februar 1971) auf Fr. 699'000.-- geschätzt. Dazu ist festzustellen, dass bei diesem Projekt die Schulräume mit 2.50 m' lichter Raumhöhe zu niedrig waren. Durch eine Erhöhung der Raumhöhe auf 3.00 m' hätten sich Mehrkosten von ca. Fr. 41'000.-- ergeben.

Am 21. April 1971 unterbreitete das Bauamt der Baukommission des Grossen Gemeinderates das vorerwähnte Projekt. Am 5. Mai wurde diese Vorlage durch die Baukommission behandelt. Da die vorgelegten Entwürfe nicht zu befriedigen vermochten, wurde das Bauamt mit der Weiterbearbeitung in Zusammenarbeit mit der Firma VARIEL betraut. Das System VARIEL musste aus Zeitgründen gewählt werden, denn nur mit Hilfe der Vorfabrikation ist die Fertigstellung des Kleinschulhauses auf den Schulbeginn am 17. April 1972 gewährleistet. Die wesentlichste Forderung für die Projektierung blieb im Prinzip dieselbe, wie bei den letzten Projekten, nämlich eine möglichst gute Nutzung des Baulandes anzustreben. Das neue Projekt enthält neben einem Kindergarten drei Klassenzimmer und zusätzlich eine gedeckte Pausenhalle. Projektierung und Bauleitung erfolgen durch das Stadtbauamt.

Das vorliegende Projekt entspricht den gestellten Anforderungen, allerdings wurde auf die 4 Doppelgaragen verzichtet und zwar aus folgenden Gründen:

1. Bei den früheren Projekten wurde die Freifläche für Spielwiese und Pausenplatz durch die Garagevorplätze viel zu stark reduziert. Anstatt der benötigten 4 m² Freifläche standen nur noch knapp 2,5 m² pro Kind zur Verfügung.

2. Eine Zusammenlegung von Schule und Garagen auf derselben Parzelle ist abzulehnen, sowohl wegen der daraus resultierenden Störung des Schulbetriebes, wie auch wegen der Gefährdung der Kinder.

III. Raumprogramm

a) Kindergarten

1 Spielraum mit Puppennische	85 m ²
1 Materialraum	9 m ²
1 Raum für Spielgeräte	9 m ²
1 Garderobe	26 m ²
1 WC-Raum mit	
2 Closets für Kinder	
1 Closet für Lehrerin	
Handwaschbecken und Ausguss.	
Separater Eingang im Erdgeschoss	

b) Schule

2 Klassenzimmer	je 97 m ² Bruttofläche
1 Klassenzimmer	72,5 m ² "
1 Lehrerzimmer	14,8 m ² "
1 WC-Raum für Mädchen mit	
3 Closets	
1 Handwaschbecken	
1 Ausguss	
1 WC-Raum für Knaben mit	
2 Closets	
2 Pissoirs	
1 Handwaschbecken	
1 WC-Raum für Lehrer im Untergeschoss	

Der separate Eingang für die Schule befindet sich in der gedeckten Pausenhalle im Untergeschoss.

c) Allgemeines

2 Schutzräume nach Vorschrift
1 Raum für den Container
1 Heizungsraum
1 Oeltankraum

d) Aussenanlagen

Hartplatz Kindergarten	135 m ²
Rasenfläche Kindergarten	168 m ²
Sandgrube	17 m ²
Pausenplatz Schule	260 m ²
(davon überdeckt 105 m ²)	

Durchschnittswert der Freiflächen
für Kindergarten und Schule 4,39 m²/Kind

IV. Kostenzusammenstellung

Laut detailliertem Kostenvoranschlag betragen die Baukosten:

A. Rohbau und Innenausbau

22 Raumelemente in massiver Bauweise, System Variel, fertig aufgestellt an Ort		Fr. 549'300.--
Baugrubenaushub und Transporte		Fr. 12'000.--
Baumeisterarbeiten (Konvent.Bauteil und Schutzräume		
a) Baustelleneinrichtung	Fr. 19'350.--	
b) Baumeisteraushub	Fr. 4'050.--	
c) Kanalisation	Fr. 16'207.--	
d) Beton- + Stahlbeton	Fr. 120'189.--	
e) Maurerarbeiten	Fr. 23'204.--	
f) Tankraum	<u>Fr. 12'200.--</u>	Fr. 195'200.--
Luftschutzbauteile		Fr. 3'000.--
Schutzraumbelüftung		Fr. 5'500.--
Ausbau Untergeschoss (im Konvent. Bau- teil)		Fr. 29'500.--
Verschiedenes		<u>Fr. 15'500.--</u> 810'000.--

B. Umgebung

Gärtnerarbeiten und Gartengestaltung		50'000.--
--------------------------------------	--	-----------

C. Erschliessung

Werkanschlüsse:

a) elektr. Hausanschluss	Fr. 2'500.--	
b) Wasseranschluss	Fr. 2'000.--	
c) Telefonanschluss	<u>Fr. 2'000.--</u>	6'500.--

D. Mobiliar

Schulmobiliar	Fr. 33'700.--	
Garderoben	Fr. 6'808.--	
Wandtafeln	Fr. 6'229.--	
Anstecktafeln/Bilderlei- sten	Fr. 618.--	
Schrankeinbauten	Fr. 17'760.--	
Spieltische für Gruppen- unterricht	<u>Fr. 4'385.--</u>	69'500.--

E. Honorare

Architekt, Ingenieur, Gartenarch., Bauleitung		50'000.--
Unvorhergesehenes		<u>4'000.--</u>

Totale Baukosten (ohne Land)		Fr. 990'000.-- =====
------------------------------	--	-------------------------

Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Zürcher Baukostenindex vom 1.4.71.

Der auf die Primarschule entfallene Kostenanteil ist gemäss kantonalem Schulgesetz subventionsberechtigt. Dazu kommt der Subventionsanteil für den baulichen Zivilschutz.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, der Erstellung des Pavillons Hänggeli zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 990'000.-- zu bewilligen

Zug, den 27. Juli 1971

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

Beilagen: Projektpläne 1 : 100
Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES KLEINSCHULHAUSES MIT KINDERGARTEN
IM HAENGGELI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 205.2 vom 27. Juli 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt des Stadtbauamtes für die Erstellung eines Kleinschulhauses mit Kindergarten im Hänggeli wird genehmigt. Der erforderliche Kredit von Fr. 990'000.--, abzüglich der eidg. Subvention gemäss Zivilschutzgesetz und der kantonalen Subvention gemäss Schulgesetz wird zulasten der a.o. Verwaltungsrechnung bewilligt. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Vertragsabschluss mit den Unternehmern nach dem Zürcher Baukostenindex, Stand 1.4.1971. Nach diesem Zeitpunkt erhöht sich der Kredit bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

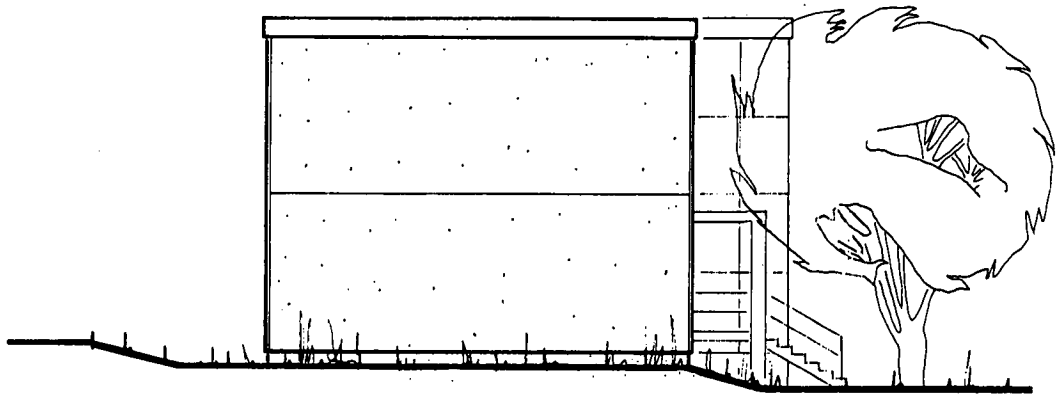
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

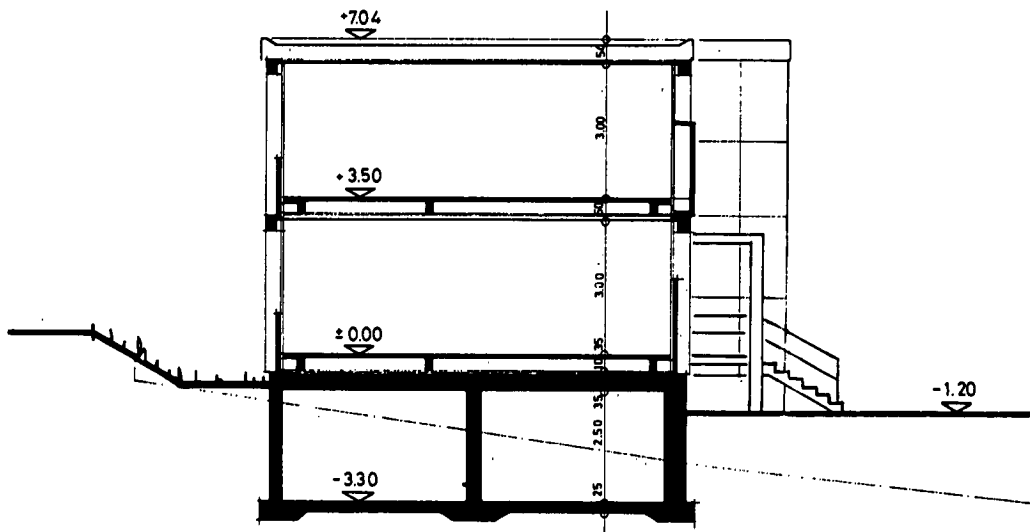
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



NORDEN

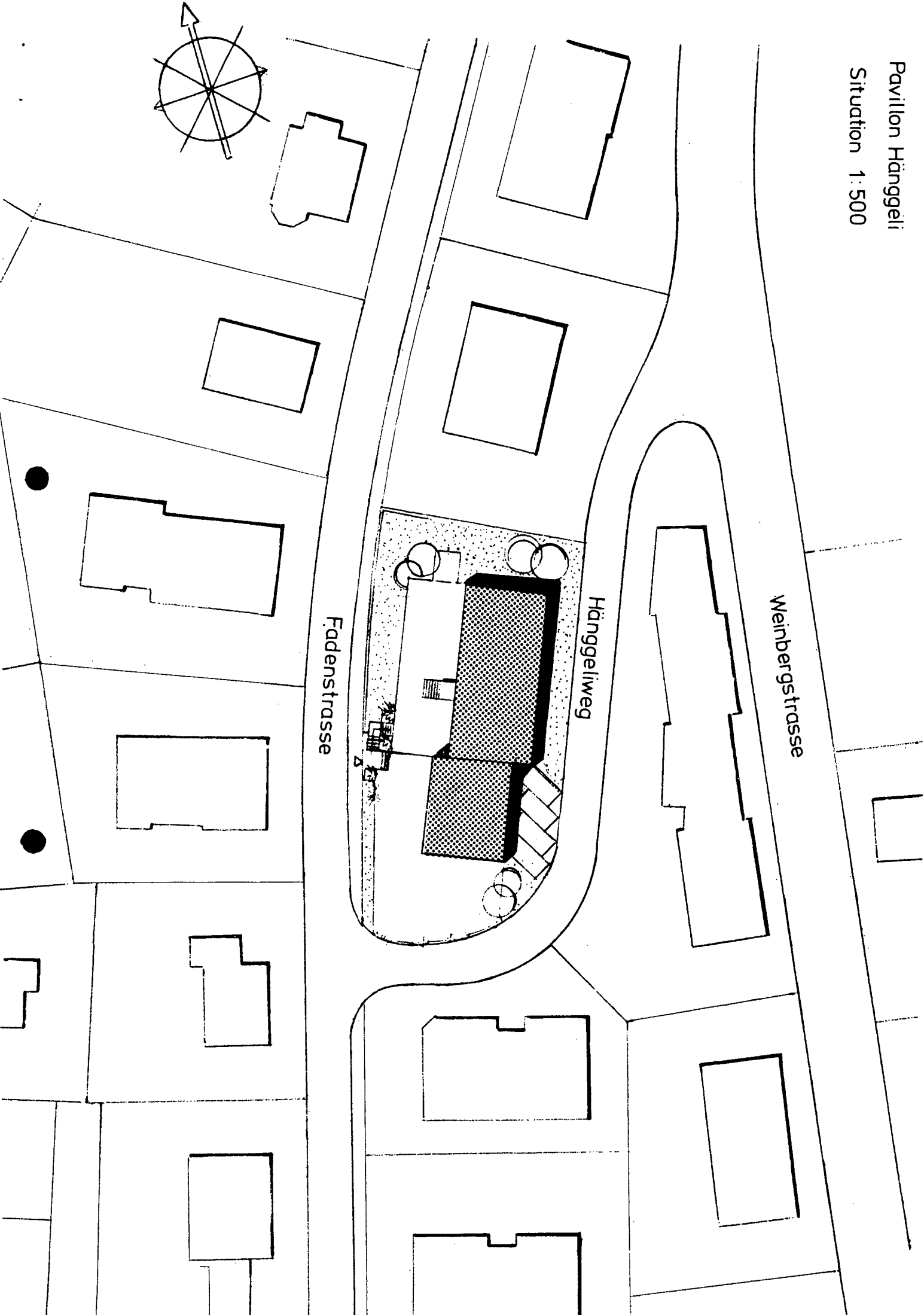
PAVILLON HÄNGGELI



SCHNITT A - A

Pavillon Hängeli

Situation 1:500



HÄNGELI WEG

31.16

19.78

11.38

2.20

9.60

KLASSENZIMMER 2

KLASSENZIMMER 3

+3.50

GARD.

GARD.

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

WC

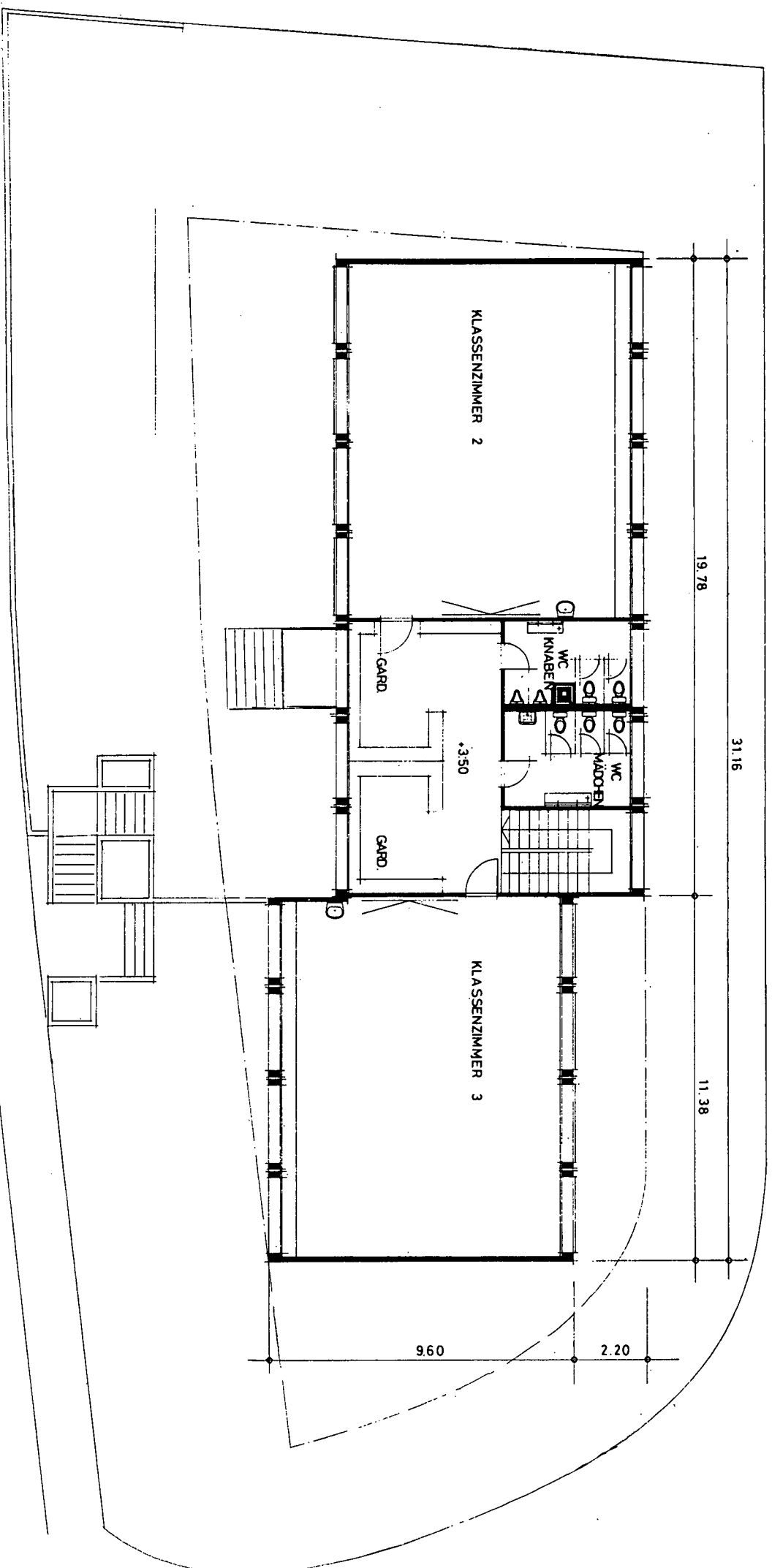
WC

WC

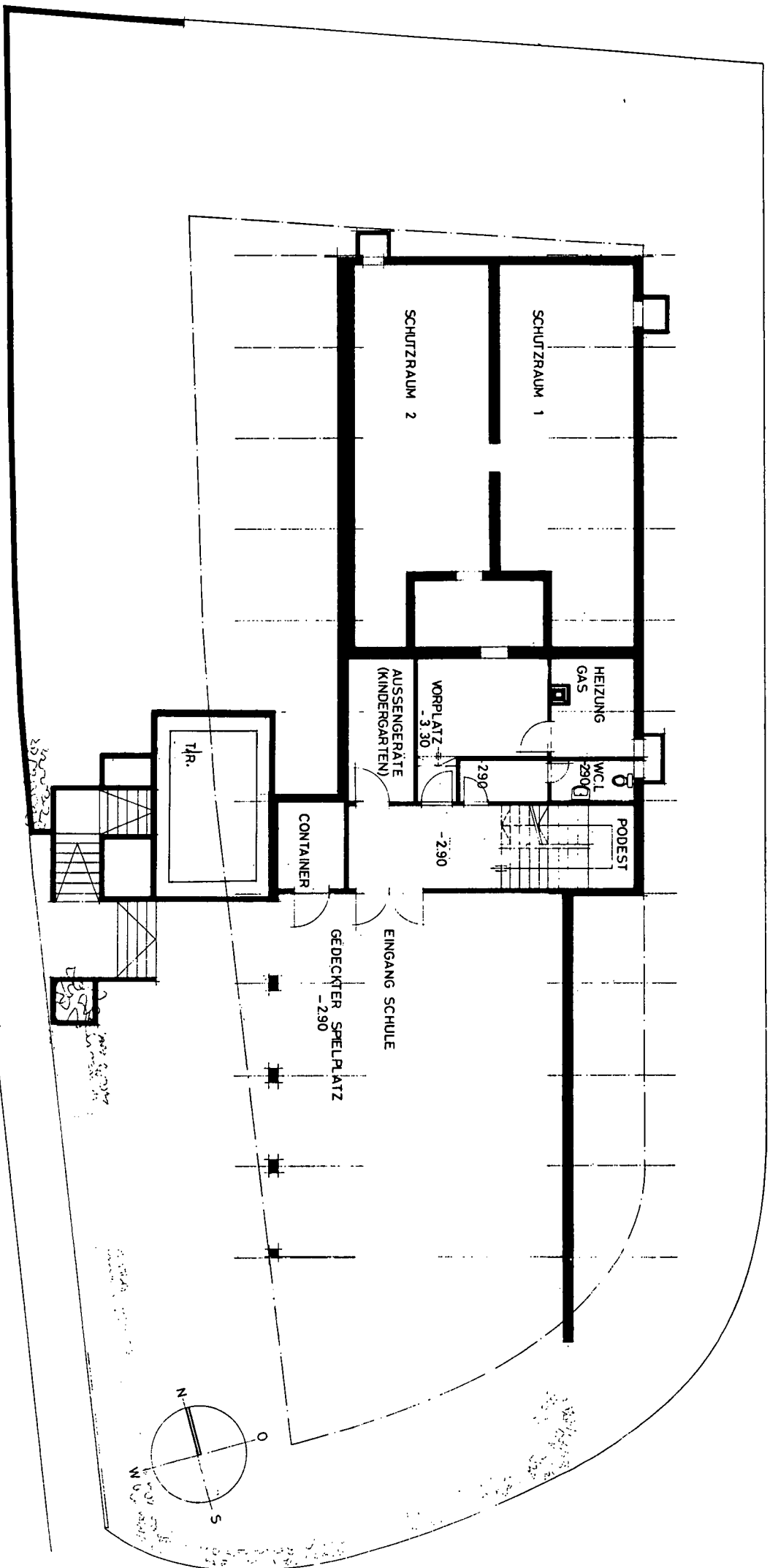
TROTTOIR

FADENSTRASSE

PAVILLON HÄNGELI
OBBERGESCHOSS



HÄNGELIWEG

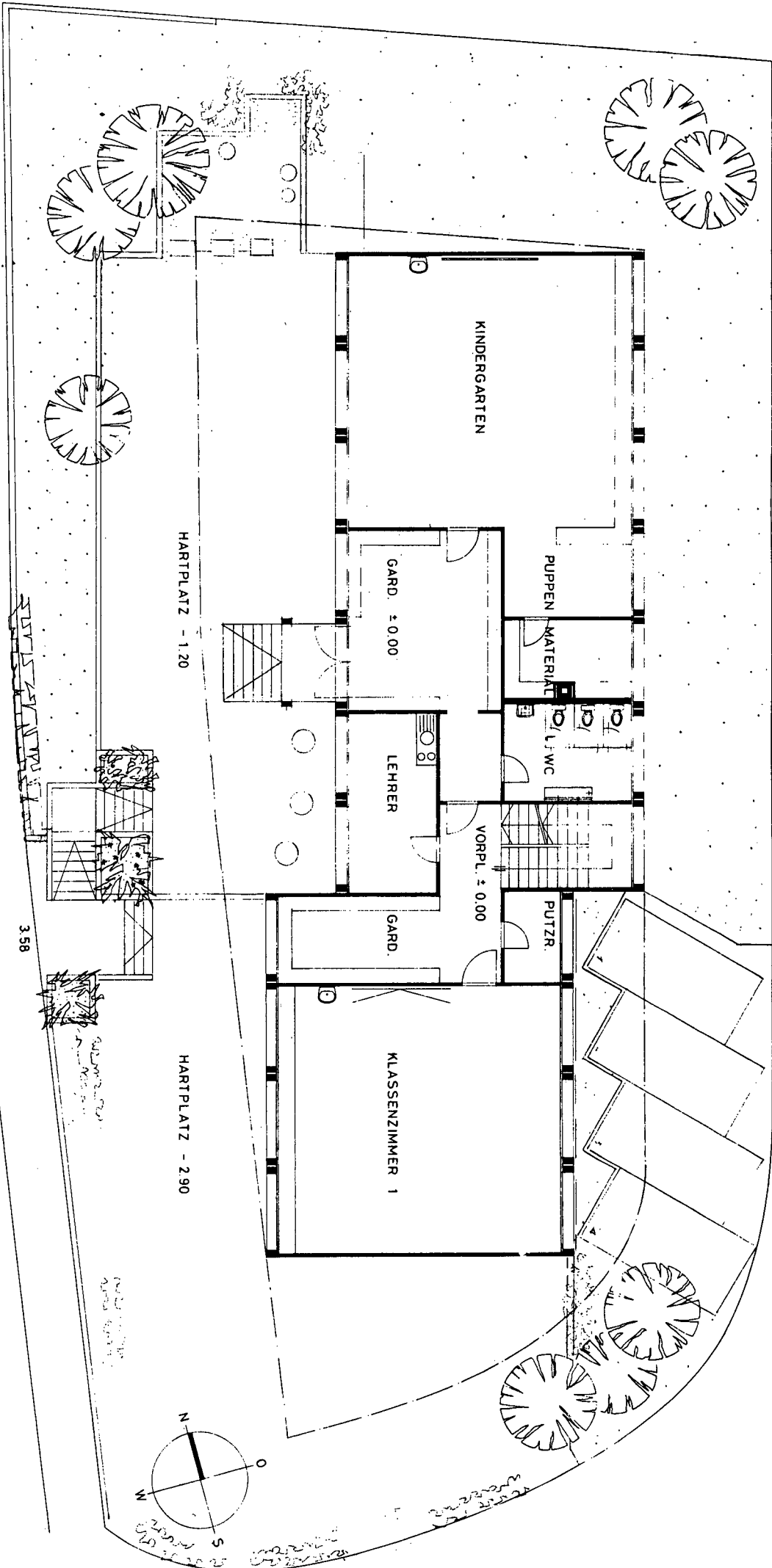


TROTTOIR

FADENSTRASSE

PAVILLON HÄNGELI
UNTERGESCHOSS

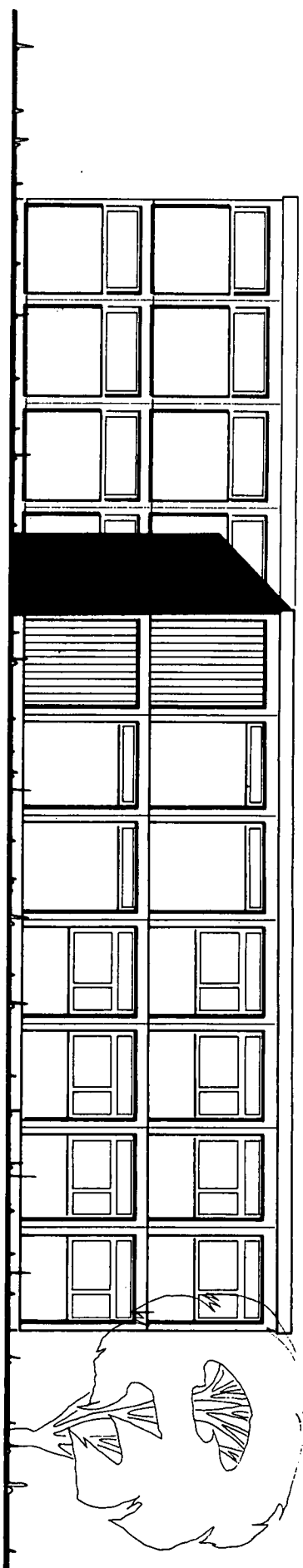
HÄNGELIWEG



TROTTOIR
FADENSTRASSE

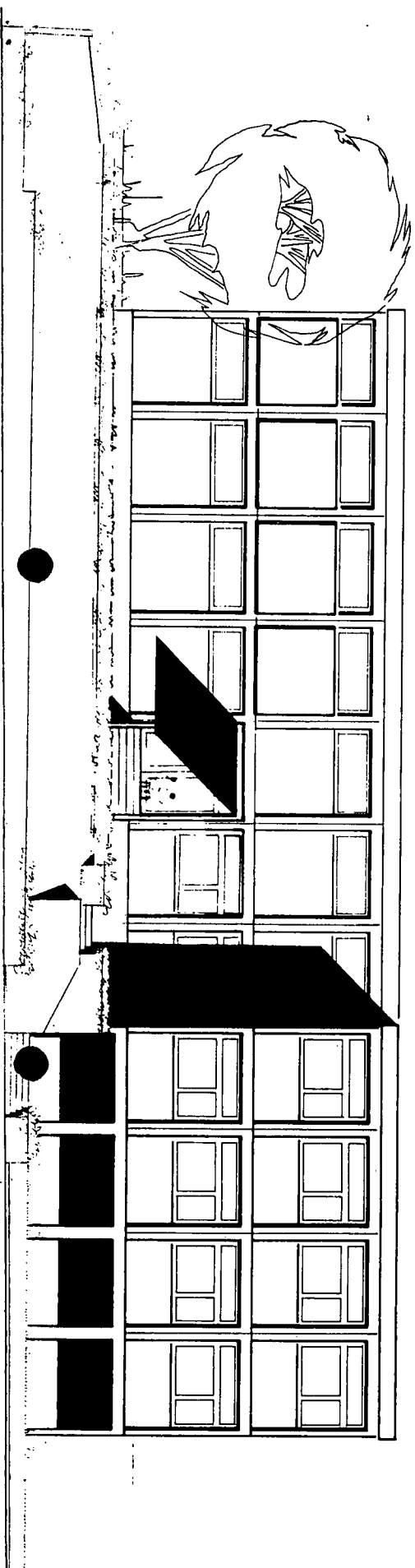
PAVILLON HÄNGELI
ERDGESCHOSS

OSTEN



PAVILLON HÄNGGELI

WESTEN



Erstellen eines Kleinschulhauses mit Kindergarten im Hänggeli
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9.8.1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Kreditbegehren betreffend Kleinschulhaus im Hänggeli am 9.8.1971 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Hegglin behandelt.

Eintreten war unbestritten. Die Gesamtkosten für das vorgeschlagene Projekt betragen Fr. 990'000.--, inbegriffen die Anschaffungskosten für das Mobiliar im Betrage von rund Fr. 70'000.--. Die Kosten je Schulzimmer kommen auf rund Fr. 230'000.-- und liegen damit im Rahmen. Dagegen erschien der Kommission eine Aufwendung von Fr. 50'000.-- für Gärtnerarbeiten für eine Fläche von 580 m2 reichlich hoch und die Hinzuziehung eines Gartenarchitekten bei dem bescheidenen Umfang der Gartenarbeiten als überflüssig. Die Kommission stellt aber keinen Antrag, sondern möchte lediglich den Stadtrat veranlassen, diese beiden Positionen noch einmal zu überprüfen.

Nach Abzug der vom Kanton und Bund zu erwartenden Subventionen betragen die Kosten für die Stadt Zug noch rund Fr. 700'000.--, was gegenüber dem Finanzplan eine Erhöhung von Fr. 200'000.-- bedeutet, da ursprünglich nur ein Kindergarten vorgesehen war. Diese Mehrausgabe kann aber durch den Finanzplan verkraftet werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 990'000.-- zu bewilligen.

Zug, 13. August 1971

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: J. Niederberger

Erstellen eines Kleinschulhauses mit Kindergarten im Hänggeli
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 13. August 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 9. August 1971 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, Stadtarchitekt Fred Seger, Pro-Rektor Franz Fässler und Pro-Rektor Fridolin Michel zur Vorlage Erstellung eines Kleinschulhauses mit Kindergarten im Hänggeli, Kreditbegehren, Stellung genommen. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Auf Grund der Beratung unterbreite ich Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag.

I. Bericht der Kommission

Die Kommission begrüsst die von ihrer Sicht aus sicher gute Variante, die als Produkt diverser Studien erarbeitet wurde. Nachdem der Schulraum bei Schulbeginn im Frühjahr 1972 unbedingt zur Verfügung stehen muss, kann sich die Kommission auch mit der vorgeschlagenen Vorfabrikation einverstanden erklären, da dadurch im vorliegenden Falle Bauzeit eingespart werden kann. Die Bauleitung und die Ueberwachung liegt beim städtischen Hochbauamt, und es wurde der Kommission versichert, dass alles daran gesetzt wird, den Bau fristgerecht und kostengünstig abschliessen zu können. Auf unnötigen Luxus soll verzichtet werden und eine reine Zweckanlage entstehen. Die seinerzeit innerhalb der Baukommission diskutierte Heizungsart wird noch weiter abgeklärt, nachdem sich herausstellte, dass der Betrieb einer Gasheizung rund 60 % teurer zu stehen kommt als die im Kostenvoranschlag vorgesehene Oelheizung. Es wird nun durch das Stadtbauamt noch überprüft, wie sich die Kosten für eine Elektro-Heizung stellen würden. Wenn die Oelheizung betrieblich am günstigsten zu stehen kommt, so werden beim Bau dieser Anlage die neuesten Erkenntnisse einer verbesserten Verbrennung berücksichtigt werden, um der Luftverschmutzung entgegenzuwirken. Die Kommission nahm auch davon Kenntnis, dass im Posten Honorare die Aufwendungen des Bauamtes mitberücksichtigt sind, was als richtig erachtet wird. Die Parkplatzpflicht ist mit vier Parkplätzen erfüllt.

Anlässlich der Beratung dieses Geschäftes wurden auch die Verkehrsverhältnisse an der Fadenstrasse eingehend diskutiert. Die Kommission glaubt, dass mindestens längs der zukünftigen Schulanlage auf der Fadenstrasse ein absolutes Parkverbot erlassen werden sollte, um die Uebersicht beim Verlassen der Schulanlage durch die Kinder nicht zu beeinträchtigen. Gleichzeitig glaubt die Kommission, dass der Stadtrat das ganze Verkehrsproblem an der Fadenstrasse an die Hand nehmen sollte. Ein Ausbau der heutigen Strasse dürfte kaum in Erwägung zu ziehen sein. Die Erstellung jedoch eines westseitigen Trottoirs vom Hotel Rosenberg bis zur Einmündung in die Aegeristrasse stellt ein dringendes Bedürfnis dar. Gleichzeitig könnten damit, wie seinerzeit an der Löberstrasse durch die Eigentümer private Abstellplätze errichtet werden. Die Anstösser, die davon betroffen werden, bringen bestimmt das nötige Verständnis und Entgegenkommen auf, handelt es sich doch nicht nur um die Sicherheit der Strassen- und Trottoirbenützer ganz allgemein, sondern im Wesentlichen um die Sicherheit der Kleinkinder in diesem Quartier.

II. Wünsche der Kommission

Die Kommission beschloss einstimmig, an den Grossen Gemeinderat folgende Wünsche weiterzugeben:

1. Längs der geplanten neuen Schulanlage ist auf der Fadenstrasse ein absolutes Parkverbot zu erlassen.
2. Die Verwirklichung eines westlichen Trottoirs vom Hotel Rosenberg bis zur Einmündung in die Aegeristrasse ist vom Stadtrat beförderlichst an die Hand zu nehmen und dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

III. Antrag der Kommission

Die Baukommission beschloss in der Schlussabstimmung unter Vorbehalt der Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission zum finanziellen Teil, dem Grossen Gemeinderat einstimmig zu beantragen, der Vorlage zuzustimmen.

ZUG, 13. August 1971

Für die Baukommission
Hanswerner Trütsch, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 205
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES KLEINSCHULHAUSES MIT KINDERGARTEN IM
HAENGGELI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 205.2
vom 27. Juli 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt des Stadtbauamtes für die Erstellung eines Kleinschulhauses mit Kindergarten im Hänggeli wird genehmigt. Der erforderliche Kredit von Fr. 990'000.--, abzüglich der eidg. Subvention gemäss Zivilschutzgesetz und der kantonalen Subvention gemäss Schulgesetz wird zulasten der a.o. Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Vertragsabschluss mit den Unternehmern nach dem Zürcher Baukostenindex, Stand 1.4.1971. Nach diesem Zeitpunkt erhöht sich der Kredit bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. August 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: M. Kündig

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 28.8. - 27.9.1971